

Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des SVR 2021 / 2022

1. Allgemeine Bestimmungen

Gespielt wird nach den FIDE-Schachregeln, der Turnierordnung des SB NRW (BTO) Stand 14.02.2021, der Allgemeinen Spielordnung (ASpO) Stand 26.01.2020 und der Turnierordnung des SVR (VTO) Stand 03.03.2018 in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

Die Regelungen der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW (im Folgenden Corona-Regelungen) sind anzuwenden.

Die Spielberechtigung ist im Zweifelsfall der Spielleitung schriftlich nachzuweisen.

Die Spielberechtigung ruht, wenn ein Spieler aktuell ein positives Testergebnis auf das Coronavirus hat oder unter Quarantäne steht.

Wird innerhalb von 14 Tagen nach einem Mannschaftskampf ein Spieler positiv auf das Coronavirus getestet oder unter Quarantäne gestellt, ist der zuständige Staffelleiter umgehend zu informieren.

Es gilt die Rangnummer gemäß der im Ergebnisportal hinterlegten Aufstellung.

Sofern die Mannschaftsführer nicht anders entscheiden, dürfen in das Turnierareal keine Mobiltelefone oder andere elektronische Kommunikationsmittel mitgebracht werden. Die Bestrafung eines Spielers für die Mitführung eines elektronischen Gerätes im Turnierareal darf gemäß FIDE 11.3.2.2 geringer als die Verlufterklärung seiner Partie sein.

Es darf im Turniersaal nicht geraucht und keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden. Dieses kann auch nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen oder ausgesetzt werden.

Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Spielzeit des Mannschaftskampfes ausreichend (alkoholfreie) warme und kalte Getränke zum Erwerb zur Verfügung stehen.

Änderungen der Sportstätte oder Anschriften sind der Turnierleitung, den betroffenen Mannschaften und den Schiedsrichtern unverzüglich mitzuteilen.

Das gilt auch, wenn nur ausnahmsweise in einer anderen Sportstätte als in der Meldung angegeben Sportstätte gespielt wird.

Dauerhafte Änderungen der Sportstätte oder Anschriften sind unverzüglich im Ergebnisportal durchzuführen.

2. Hygieneregeln

Der ausrichtende Verein übersendet per Mail dem für ihn zuständigen Turnierleiter (Staffelleiter) bis 10 Tage vor dem Spieltag das Schutz- und Hygienekonzept, soweit ein solches zu erstellen ist, insbesondere regionale Besonderheiten aufweist oder es von den allgemeinen Regeln abweicht.

Diese werden jeweils aktualisiert und auf der Homepage des SVR veröffentlicht.

Der Staffelleiter übermittelt diese Unterlagen den jeweiligen Gastvereinen. Kurzfristige Änderungen der gesetzlichen oder örtlichen Vorgaben sind unverzüglich vom Ausrichter den beteiligten Vereinen und dem Staffelleiter mitzuteilen.

Die beiden Mannschaftsführer überprüfen vor dem Start der Runde, ob die Spielbedingungen den Corona-Regeln entsprechen.

Fehlen für die Gesundheit der Turnierteilnehmer wesentliche Voraussetzungen, sind sie verpflichtet, den Start des Wettkampfes bis zur Abhilfe aufzuschieben oder bei Unmöglichkeit, innerhalb angemessener Zeit Abhilfe zu schaffen, den Wettkampf nicht zu starten oder ggf. abubrechen. Die Mannschaftsführer achten auf die Einhaltung der sich aus den Corona-Regeln ergebenden Bestimmungen in Bezug auf das Verhalten der Turnierteilnehmer.

Verstößt ein Turnierteilnehmer hiergegen, haben die Mannschaftsführer ihn zu ermahnen, im Wiederholungsfall zu verwarnen oder gem. Artikel 12.7 Satz 4 FIDE-Regeln des Turnierareals zu verweisen. Die beharrliche Weigerung eines Spielers, während der Partie die Corona-Regeln zu befolgen, führt in Anwendung der Artikel 11.1 und 11.7 FIDE-Regeln zum Partieverlust.

Die sich aus den Corona-Regeln ergebenden Pflichten und Befugnisse des Hausrechtsinhabers bleiben unberührt.

Spieler, die ihre Partie beendet haben, gelten als Zuschauer im Sinne der FIDE-Regeln, nicht jedoch im Sinne der Corona-Regeln (z.B. dürfen Spieler, die ihre Partie beendet haben, im Turnierareal verbleiben, auch wenn keine Zuschauer zugelassen sind).

3. Spielbeginn, Mannschaftsaufstellung und Spielort

Spielbeginn ist 14.00 Uhr.

Alle Termine (Runden- und Sondertermine) sind im Ergebnisportal hinterlegt. Die Vereine können sich – mit Ausnahme der letzten Runde – bei Zustimmung des Turnierleiters auf andere Termine und Uhrzeiten einigen. Ein neuer Termin der achten Runde muss grundsätzlich vor dem angesetzten liegen. Kommt keine Einigung zustande, gilt verbindlich der angesetzte Termin. Die Aufstellung der Mannschaft ist von dem Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn an den Schiedsrichter bzw. den gegnerischen Mannschaftsführer zu übergeben. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.

Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach Partiebeginn am Schachbrett eintrifft, verliert seine Partie.

Die Sportstätte muss eine ausreichende Größe haben, gut belüftet und ausreichend beheizt sein. Die Bewegungsfreiheit der Spieler muss gewährleistet sein. Die Spieltische müssen ausreichend blendfrei beleuchtet sein. Es müssen ausreichend Spiel- und Schreibmaterial, sowie intakte Schachuhren, die von der FIDE zertifiziert sind, gestellt werden. Es dürfen nur Durchschreibe-Partieformulare mit mindestens 60 Zügen auf der Vorderseite verwendet werden.

4. Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in 100 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 50 Minuten je Spieler/in zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer Modus).

5. Punktwertung

Gemäß der VTO 6 gilt folgende Punktwertung:

Eine Mannschaft, die mehr Partien gewonnen hat als die andere, erhält 2 Mannschaftspunkte.

Eine Mannschaft, die weniger Partien gewonnen hat als die andere, erhält 0 Mannschaftspunkte.

Haben beide Mannschaften gleichviel Partien gewonnen, erhält jede Mannschaft 1 Mannschaftspunkt.
Ein Mannschaftskampf wird für die Mannschaft verloren gewertet, die weniger als die Hälfte aller erreichbaren Brettpunkte erzielt hat.
Die Brettpunkte entsprechen den Punkten gemäß Artikel 11 der FIDE-Schachregeln.

6. Auf- und Abstiegsregelung, StICKKämpfe

VTO 7.6 regelt den Auf- und Abstieg.
Für StICKKämpfe kommt zusätzlich VTO 7.7 zur Anwendung.
Meldeschluss der Bezirke für den eventuell zusätzlichen Aufsteiger für die Saison 2020 / 2021 ist der 03.05.2020 (letzter Abgabetag).

7. Spielbericht und Ergebnismeldung

Die Spielberichte sind ausnahmslos in Druckbuchstaben zu fertigen.
Unverzüglich nach dem Mannschaftskampf, jedoch spätestens am folgenden Tag bis 14.00 Uhr ist das gesamte Spielergebnis in das Ergebnisportal unter der vorgesehenen Ergebniseingabe einzugeben.
Der Spielbericht muss bis zum Ende der Saison aufbewahrt werden.
Wenn ein Schiedsrichter anwesend ist, ist von ihm nach Beendigung jeder Partie das Ergebnis sofort ins Ergebnisportal einzugeben.

8. Partienotationen und Auswertungen

Die originalen Partieformulare (außer in der Verbandsbezirksliga) müssen spätestens am Tag nach dem Kampf an folgende Adresse geschickt werden:

**Daniel Hausrath, Kaiserstr. 85, 45468 Mülheim,
Tel. 0157 / 80942643, Mail: daniel.hausrath@gmx.de**

Alle Partien sind im Ergebnisportal über die Spielklasse im Menu-Punkt Rundschriften abrufbar.

Verbandsliga Gruppe 1:

<http://nrw.svw.info/ergebnisse/show/2021/3713/rundschriften/>

Verbandsliga Gruppe 2:

<http://nrw.svw.info/ergebnisse/show/2021/3711/rundschriften/>

Verbandsklasse Gruppe 1:

<http://nrw.svw.info/ergebnisse/show/2021/3709/rundschriften/>

Verbandsklasse Gruppe 2:

<http://nrw.svw.info/ergebnisse/show/2021/3707/rundschriften/>

Verbandsklasse Gruppe 3:

<http://nrw.svw.info/ergebnisse/show/2021/3705/rundschriften/>

Alle Ergebnisse werden zur DWZ-Auswertung eingereicht.

9. Leitung der Mannschaftskämpfe

Die Mannschaftsführer übernehmen gemeinsam die Leitung der Mannschaftskämpfe und treffen vor Ort die notwendigen Entscheidungen.

10. Freilassen von Brettern, Bußen

Alle Verstöße gegen die FIDE Schachregeln, die Bundesturnierordnung (BTO), die Allgemeine Spielordnung (ASpO), die Verbandsturnierordnung (VTO) und diese verbindliche Ausschreibung ziehen in jedem Fall Bußen nach sich.

Kampflos verlorene Partien werden gemäß VTO 14.3.4 mit einer Geldbuße belegt:

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf nicht an, gilt der Wettkampf an allen Brettern als verloren. Zusätzlich wird eine Geldbuße verhängt.

11. Zustellungsvertreter, Rechtsmittelbelehrung

Zustellungsvertreter, das heißt Vertreter seines Vereins in allen Angelegenheiten, welche die Mannschaftsmeisterschaft betreffen (einschließlich der Mitteilung über verhängte Bußen), ist der Vorsitzende des Vereins.

Eine Änderung ist im Ergebnisportal sofort durchzuführen und dem zuständigen Turnierleiter

Sebastian Zimmer, E-Mail: sebastianzimmer@schachclubwerl.de,
unverzüglich mitzuteilen.

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß Ziffer 9 ff. der BTO Protest beim Verbandsspielausschuss (VSA) möglich. Der Protest ist schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den in diesem Fall Vorsitzenden des VSA,

Klaus Löffelbein, E-Mail: klausloeffelbein@web.de,

zu richten. Dem Protest ist der Einzahlungsnachweis über die Gebühr in Höhe von 150 Euro sowie die Vertretungsberechtigung für den Verein beizufügen.

Oer-Erkenschwick, 19.10.2021